

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141, ber. 1998 S.137) i.d.Zt. geltenden Fassung, auf Grund der §§ 56 und 98 der Nds. Bauordnung vom 13.07.1995 (Nds. GVBl. I S.199) i.d.Zt. geltenden Fassung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. I S.382) i.d.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diesen Bebauungsplan Nr. 159 A3/D3 "Erschließungsstraße" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 29.07.2004

Siegel Stadt Neustadt a. Rbge.

gez.: i.V. Kugel
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuß (VA) der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 A3/D3 "Erschließungsstraße" beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 29.07.2004

Siegel Stadt Neustadt a. Rbge.

gez.: i.V. Kugel
Bürgermeister

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften wurden ausgearbeitet von



Erarbeitet: 03/04 Bearbeitet von: M. Brinkmann / D. Ellbel

Hannover, den 13.07.2004

gez.: Ellbel
Bürgermeister

PLANUNTERLAGEN

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Katasteramt Hannover am
Az.:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 08.2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Neustadt a. Rbge., den 16.07.2004

Siegel Vermessungsingenieur

gez.: Hermes
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der VA der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.04.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.04.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 26.04.2004 bis 26.05.2004 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den 29.07.2004

Siegel Stadt Neustadt a. Rbge.

gez.: i.V. Kugel
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 und § 4 BauGB in seiner Sitzung am 28.06.2004 als Satzung (§ 10 Abs.1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 29.07.2004

Siegel Stadt Neustadt a. Rbge.

gez.: i.V. Kugel
Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Die Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs.3 BauGB am 05.08.2004 im Amtsblatt für die Region Hannover Nr. 31 erfolgt.
Der Bebauungsplan ist damit am 05.08.2004 rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge., den 05.08.2004

Siegel Stadt Neustadt a. Rbge.

gez. Spennes
Bürgermeister
im Auftrage

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMSCHRIFTEN

Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

Bürgermeister

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Neustadt a. Rbge., den

Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen sind im Zuge des Endausbaus im Bereich der Planstraße A 5 Bäume, im Bereich der Planstraße B 6 Bäume und im Bereich der Planstraße E 12 Bäume anzupflanzen. Die anzupflanzenden Bäume sind gemäß der im Rahmen der zu diesem Plan erstellten Eingriffsbilanzierung aufgestellten Pflanzliste auszuwählen.

§ 2 Außerhalb des Plangebietes wird die Regeneration und Aufwertung einer Fläche im Bereich der Revierförsterei Dammkrug durchgeführt.

Für die Sicherung der Durchführung wird der Investor (Eigentümer des Plangebietes) vertraglich verpflichtet, einen entsprechenden Kostenbeitrag zweckgebunden an die Stadt zu zahlen. Die gesamte Kompensationsfläche wird durch die Aufnahme in den Bebauungsplan (zeichnerische Darstellung) dem Plangebiet als externe Kompensationsfläche zugeordnet. Der mit dem Investor abgeschlossene Vertrag ist der Begründung zum Bebauungsplan beizulegen.

Planzeichenerklärung für Festsetzungen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

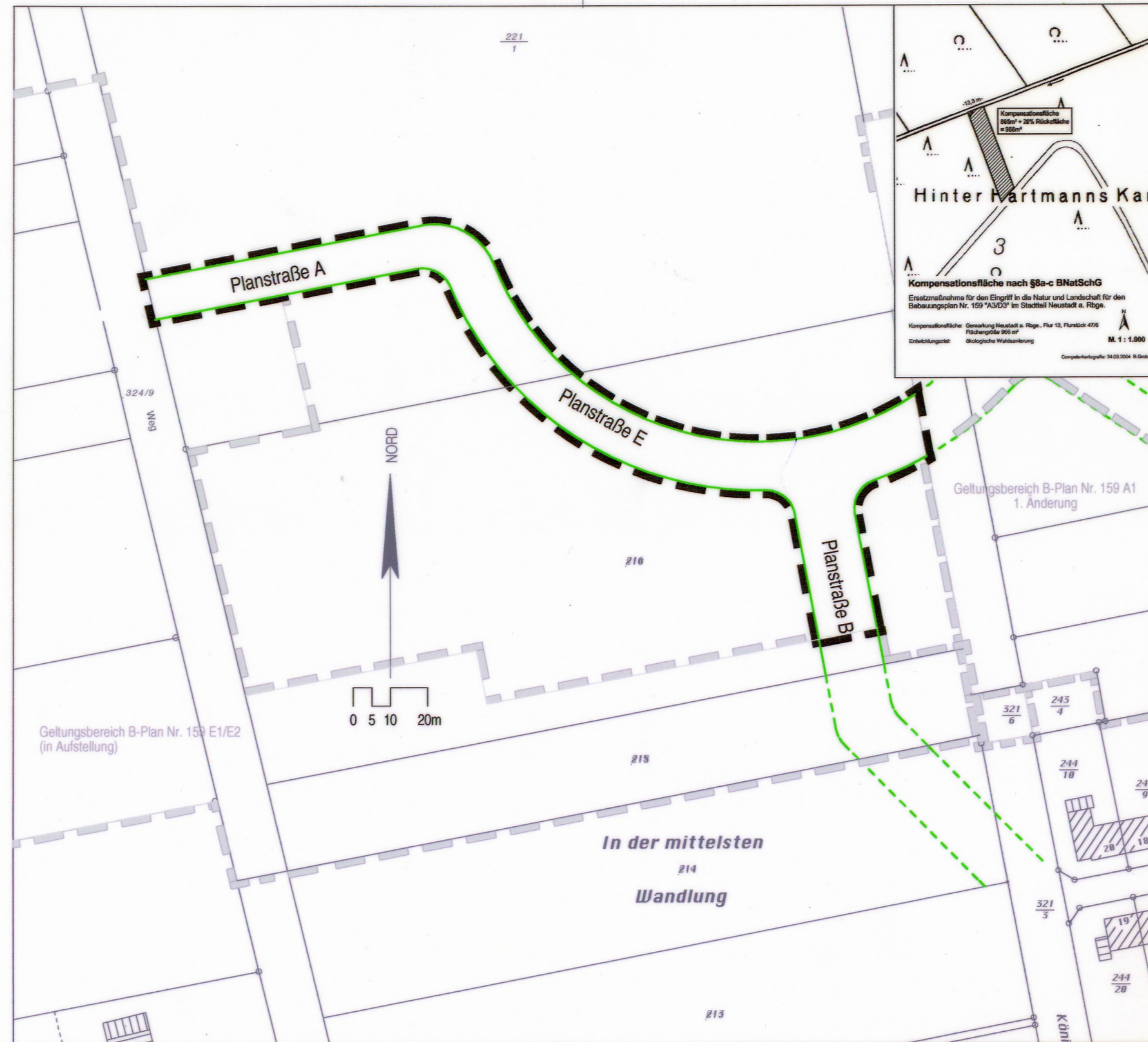
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs B-Plan Nr. 159 A3/D3

Grenzen von Geltungsbereichen benachbarter Bebauungspläne

Hinweise zum Verfahren :

1. Das Planverfahren wurde gem. § 244 Absatz 2 BauGB nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu Ende geführt.

2. Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

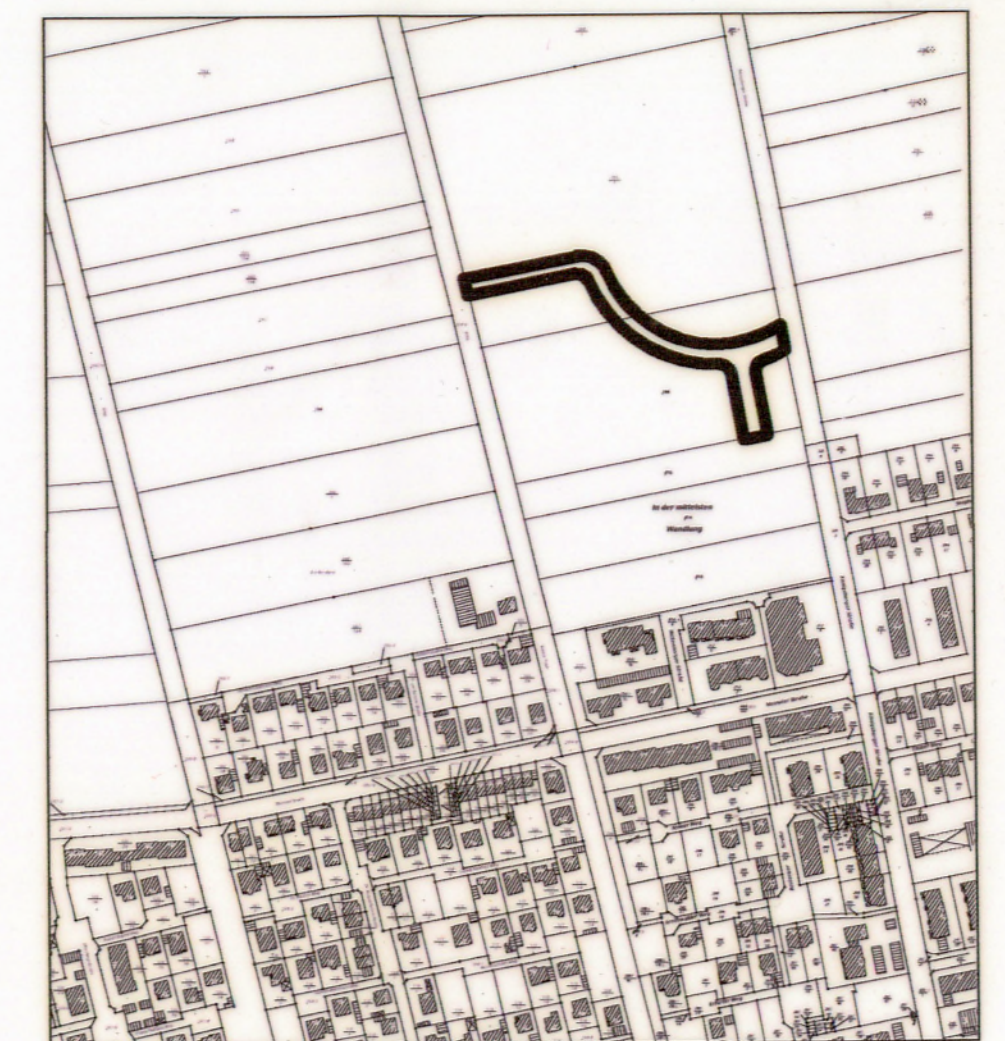


STADT NEUSTADT REGION HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 159 A3/D3 Erschließungsstraße

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

M 1:1000



Übersichtsplan, Maßstab 1:5000